

91.

U n t r a g

zum mündlichen Berichte der Gesetzgebungs-Deputation
der zweiten Kammer

zu dem Allerhöchsten Dekrete Nr. 12 vom 13. November 1893, die
Berufung gegen Urtheile der Bergschiedsgerichte betreffend.

Eingegangen am 6. Februar 1894.

(Dekr. Nr. 12, Landt.-Alt., Königl. Dekr. 3. Bd.
Bericht Nr. 30, Berichte der I. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der I. Kammer Nr. 14 S. 98 flg.)

Unter Bezugnahme auf den schriftlichen Bericht der ersten Deputation der ersten
Kammer — Nr. 30 — beantragt die Deputation,

die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der hohen ersten Kammer beschließen:

- a) bei der Mittheilung der Königlichen Staatsregierung in der den
Ständen mit dem Königlichen Dekret vom 13. November 1893
Nr. 12 zugegangenen Denkschrift, die Berufung gegen Urtheile
der Bergschiedsgerichte betreffend, Beruhigung zu fassen, zugleich
aber die Erwartung auszusprechen, die Königliche Staats-
regierung werde die Angelegenheit fortgesetzt in Erwägung
ziehen und einem der folgenden Landtage diesbezügliche Vorlage
machen,
- b) demgemäß Punkt 8 der Petition des Vorstandes sächsischer Berg-
und Hüttenarbeiter auf sich beruhen zu lassen beziehentlich für
erledigt zu erachten.

Dresden, am 5. Februar 1894.

Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer.

Streit, Vorsitzender. Bretschneider. Dr. Kühlmorgen, Berichterstatter. Rüder.
Buchwald. Gulitz. Herfurth. Dr. Minckwitz. Uhlig (Grumbach). Wäntig.